UNIKASSEL
VERSITÄT

Der Präsident

Justitiariat

Universität Kassel
Mönchebergstraße 19
34125 Kassel

[redacted]

Universität Kassel · 34109 Kassel

An
Herrn David Missal
[redacted]

Ihre Auskunftsanfrage

07.05.2020
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Missal,

mit Ihrer E-Mail vom 02.04.2020 begehren Sie Auskunft zu folgenden Fragen:
- Erhält oder erhielt die Universität Mittel aus China, sei es von staatlicher oder aber auch privater Seite; unabhängig davon, ob diese Mittel in finanzieller Form, durch die Zur-ver-fü-gung-stel-lung von Lehrpersonal oder in anderer Form erfolgten?
- Falls ja, welche Mittel in welcher Höhe erhält oder erhielt die Uni konkret aus China für welchen Zweck? Bitte erteilen Sie zur Beantwortung dieser Frage auch Auskunft zu den Details der geförderten Projekte (stellen Sie mir hierzu bitte insbesondere detaillierte Projektbeschreibungen sowie Angaben über die Laufzeit der Projekte zur Verfügung). Bitte senden Sie mir weitergehend entsprechende Verträge und Vereinbarungen inklusive aller Anlagen sowie Änderungsvereinbarungen, die zwischen der Universität und entsprechenden chinesischen Partnern geschlossen wurden, zu.
- Ist Ihnen bekannt, ob an der Universität lehrende Personen (insbesondere Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter) aus China Mittel erhalten bzw. erhielten (beispielsweise durch parallele Gastprofessuren in China etc.)? Falls ja, bitte ich um die Spezifizierung, in welcher Höhe in welchem Zeitraum für welche Leistung hier Mittel an welche Personen fließen bzw. flossen (ggf. anonymisiert).

Ein Anspruch auf Auskunft durch die Universität an Sie könnte gem. § 80 HDSIG bestehen. Gemäß § 81 Abs. 1 Nr. 6 HDSIG gilt dieser auch gegenüber Hochschulen, soweit das Auskunftsersuchen nicht die Bereichen Forschung und Lehre, Leistungsbeurteilungen und Prüfungen betrifft.
Gem. § 80 Abs. 2 HDSIG wird das HDSIG in Bezug auf Ihre Anfrage jedoch durch § 29 HHG verdrängt. Gem. § 29 Abs. 8 S. 1 HDSIG informiert das Präsidium die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über Mittel Dritter nach Abs. 1. Bei diesem Anspruch handelt es sich allerdings nicht um einen individuellen Anspruch, sondern lediglich um einen Anspruch auf

die Berichtspflicht als solches (BeckOK HochschulR Hessen/Arndt HHG § 29 Rn. 43, 44). Einen von Ihnen formulierten obigen konkreten Individualanspruch haben Sie daher nicht.
Ich möchte Ihnen jedoch folgendes mitteilen:
Gemäß § 12 Abs. 4 HHG erfassen die Hochschulen die Grunddaten der Aufgaben nach in geeigneten Kennzahlen und Verfahren, die das Ministerium im Benehmen mit den Hochschulen festlegt. Die Universität Kassel erfasst erhaltene Drittmittel in Bewilligungsberichten entsprechend der Satzung zur Transparenz in der Forschung mit Mitteln Dritter vom 18.05.2017, veröffentlicht auf der Homepage der Universität:
http://www.uni-kassel.de/intranet/themen/finanzen/abt4info.html
Die Bewilligungsberichte werden von der Universität Kassel seit dem 01.10.2017 quartalsweise mit den grundlegenden Daten von Drittmittelprojekten, die eine Förderhöhe von mindestens 5.000,00 Euro aufweisen veröffentlicht. Dort erfasste Drittmittel sind die Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt von öffentlichen oder privaten Stellen eingeworben werden. Bei der Erfassung der Daten wird der Projekttitel, der Drittmittelgeber und die Laufzeit aufgenommen. Die Daten werden im Internetauftritt der Universität Kassel innerhalb von sechs Wochen nach Quartalsende und für eine Dauer von in der Regel drei Jahren der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.
Die Berichte können Sie einsehen unter:
http://www.uni-kassel.de/intranet/themen/finanzen/abt4info.html

Die Erteilung dieser Auskunft wird als einfache schriftliche Auskunft bewertet und ist demnach gem. § 88 Abs. 1 HDSIG kostenfrei.
Gem. § 87 Abs. 5 HDSIG ist für Streitigkeiten nach diesem Teil des Gesetzes der Verwaltungsrechtsweg gegeben. Ein Vorverfahren nach § 68 VwGO findet nicht statt. Gegen diesen Bescheid kann gemäß § 74 VwGO in einer Frist von 4 Wochen ab Bekanntgabe dieses Bescheides an Sie Klage vor dem Verwaltungsgericht Kassel erhoben werden.

[redacted]